

Elmar Altwater

## **Geldwäsche** - Erste Überlegungen

-----ZUR INTERNEN VERWENDUNG-----

Das nachfolgende Papier könnte dazu dienen, einen Berichtsteil zur Frage der Geldwäsche zu strukturieren. Es sind vom Bakred, Bawe u.a. noch Informationen zu den Ende Juli herausgegangenen Anfragen zugesagt, die einzuarbeiten wären. Der nachfolgende Text ist daher nur Resultat von Literaturstudien und eines langen Gesprächs mit dem Präsidenten des BAKRED, Herrn Sanio und dem zuständigen Leiter der Abteilung Geldwäsche des BAKRED, Herrn Michael Findeisen. Auch Einschätzungen von Transparency International (aufgrund eines Gesprächs mit Herrn Elshorst) sind eingeflossen.

### **1. Die Gefahren für Wert und Sicherheit des Geldes**

Geld ist ultimatives Medium der Kontrakterfüllung in einer kapitalistischen Geldwirtschaft – und darin leben wir alle. Geld vermittelt Käufe und Verkäufe zwischen Produzenten und Konsumenten auf dem Markt oder die Beziehungen zwischen Gläubigern und Schuldnern in Kreditverhältnissen. Märkte sind also ohne Geld gar nicht möglich; eine Marktwirtschaft ist immer zugleich auch Geldwirtschaft und muß sich der Form des Geldes anbequemen. Mit Geld werden also gesellschaftliche Beziehungen geknüpft und wenn die Kontrakte erfüllt sind, ordentlich und förmlich wieder gelöst, weil alle Verpflichtungen erfüllt sind. So könnte die Rolle des Geldes juristisch bestimmt werden, eben als Medium der Kontrakterfüllung zwischen gleichrangigen und freien Rechtssubjekten. Die Rolle des Geldes ist gesetzlich geregelt, und zwar unter Berücksichtigung der verschiedenen Existenzweisen des Geldes (Münzen, Banknoten, elektronische Überweisungen). Geld hat eine so hohe soziale, politische und vor allem ökonomische Bedeutung, daß seine Wertigkeit und Sicherheit eine hohes öffentliches Gut darstellen. Daher ist Geldfälschung ebenso verboten wie Geldwäsche und daher kümmern sich in modernen Gesellschaften (das bedeutet heute auf nationaler, europäischer und globaler Ebene) Institutionen um die Stabilität und Sicherheit des Geldes.

Allerdings enthält der formal frei ausgehandelte Kontrakt, der mit dem Medium Geld erfüllt werden kann, wechselseitige Verpflichtungen. Diese sind nicht so neutral wie das Geld zu sein scheint; sie spiegeln gesellschaftliche Machtverhältnisse wider. Der Arbeitsvertrag verpflichtet zu Arbeit gegen Geld. Die Geldbeziehung zwischen formal gleichen und freien Vertragspartnern ist in vielen Fällen und unter bestimmten sozialen Bedingungen eine Beziehung der Gewalt. Beispielsweise kann die Bedingung der Kontrakterfüllung im formellen Geld wucherisch hart sein, so daß Schuldner aus den Kontrakten nicht mehr herausfinden und auf Dauer die Schuldverpflichtung vor sich herschieben, obwohl sie an die Gläubiger zahlen. Zwar haben Gesellschaften Schutzmechanismen gegen die Überforderung von Schuldnern entwickelt, vom kanonischen und islamischen Zinsverbot bis zum modernen Schuldnerschutz, auch wenn dieser immer wieder umgangen wird. Schuldnerbewegungen wie El Barzon in Mexiko sind entstanden und nehmen die Interessen überschuldeter kleiner Leute und Mittelständler (vgl. Greider 1998: 466ff; xxxx) gegenüber dem Bankensystem, internationalen Institutionen und der Regierung wahr. Ähnliche Initiativen gibt es auch in anderen Ländern bis zu jenen „Netzwerken“, die sich „für eine demokratische Kontrolle der Finanzmärkte“ (<http://www.share-online.de>) einsetzen, um der Gewalt des Geldes auf den globalen Märkten Einhalt zu gebieten. Aber die Überlastung der Schuldner, so daß es nicht zur „ordentlichen“ Kontrakterfüllung kommen kann, ist dennoch keineswegs Vergangenheit. Die modernen Schulden- und Finanzkrisen, an denen souveräne Schuldner beteiligt sind, die die Lasten auf die Bevölkerung abwälzen, sind dafür Beispiel. Die Nicht-Erfüllung monetärer Kontrakte hat in alten Zeiten in den „Schuldturm“ geführt. In modernen Zeiten hat sie die Umschuldung zur Folge, die bei souveränen Schuldnern durch die Institutionen des globalen Finanzsystems organisiert wird: Schuldner werden zahlungsfähig gehalten, indem sie neue Kredite erhalten, aus denen die Forderungen der Gläubiger bedient werden können. So wird verhindert, daß Kreditgeber, zumeist große international operierende Banken insolvent werden. Als Gegenleistung müssen die Schuldner Strukturanpassungsprogramme realisieren, die darauf ausgelegt sind, in Zukunft die Schuldendienstfähigkeit herzustellen. Dies ist allerdings seit dem Ausbruch der Schuldenkrise zu Beginn der 80er Jahre nirgendwo gelungen.

Geld setzt Käuflichkeit voraus, und daher ist es ein erhebliches soziales Druckmittel, um nahezu alle gesellschaftlichen Beziehungen und individuellen Leistungen in die

„Welt der Werte“ zu überführen, also „inwertzusetzen, zu kommerzialisieren und zu monetisieren“ (dazu: Altvater/ Mahnkopf 1999: 128ff). Paradoxaerweise wird Dingen und Leistungen auch Wert zugeschrieben, indem Geld für sie gezahlt wird, die eigentlich wertlos oder gar geächtete Unwerte sind. Politiker können käuflich sein, das ist die Korruption. Die Liebe ist käuflich, das ist Prostitution. Teile der Natur werden käuflich und Naturzerstörung wird monetär kompensiert, das ist die ökologische Degradation. Für Tulpenzwiebeln im 17. Jahrhundert oder japanische Immobilienwerte im 20. Jahrhundert werden horrend Preise gezahlt, das ist die Spekulation. Um an Geld gelangen zu können bzw. um bereits vorhandenes Geld vermehren zu können, werden gesellschaftliche Beziehungen eingegangen, die zwar der Geldnorm genügen, denn Geld stinkt nicht, aber andere gesellschaftliche Normen z.T. erheblich verletzen: das Recht auf persönliche Integrität, das Prinzip der ökologischen Nachhaltigkeit, die politische Verpflichtung auf Unbestechlichkeit, die Vorsichtsmaßnahmen des „ehrbaren Kaufmanns“. Geld schließt also einen Zirkulationsakt Ware gegen Geld ab, bei dem die Ware irregulär oder kriminell produziert und zirkuliert worden ist. Dies ist eine „Vortat“, der im nächsten Akt die Geldwäsche folgt.

Geld normiert soziale Beziehungen. „Nichts sagt so deutlich, aus welchem Holz ein Volk geschnitzt ist, als das, was es währungspolitisch tut“ (Joseph A. Schumpeter, zitiert nach Wirtschaftswoche vom 10.6.1988<sup>1</sup>). In der Verbindlichkeit dieser Form ist auch jene Sicherheit enthalten, die formelle Beziehungen kennzeichnet: Einkommenssicherheit und Beschäftigungssicherheit, die sowohl ILO ([www.ilo.org/public/english/protection/ses/index.htm](http://www.ilo.org/public/english/protection/ses/index.htm)) als auch UNDP (UNDP 1994ff) für einen wichtigen Bestandteil der „human security“ (UNDP) bzw. der „socio-economic security“ (ILO ebenda) halten, verlangen einen stabilen Geldwert und nicht nur den stabilen Arbeitsplatz, der zu stetigen Einkommensflüssen in Form von Lohn und Gehalt verhilft. Denn die Inflation, dies lehrt die Geschichte des 20. Jahrhunderts, ist ein Mechanismus der Zerstörung formeller gesellschaftlicher Beziehungen in der Arbeitswelt und darüber hinaus. In der galoppierenden Preisinflation verlieren durch Arbeit erzielte monetäre Einkommen ihren Wert, manchmal über Nacht, so daß auch Menschen, die gar nicht spekulieren wollen und

---

<sup>1</sup> Dieser Satz wird auch vom damaligen Präsidenten der Deutschen Bundesbank Hans Tietmeyer in seiner Festrede zum 50. Jahrestag der DM 1998 in der Paulskirche zitiert

davon auch nichts verstehen, zu Geschäften „over night“ gedrängt werden und nicht selten professionellen Spekulanten in die Hände fallen. Die Schuldeninflation, die Kehrseite einer Deflation der Warenpreise, ihrerseits hat die Überlastung von Schuldnern zur Folge – bis zum finanziellen Crash.

Doch gleichzeitig kann die Sicherung eines stabilen Geldwertes so restriktive Maßnahmen erforderlich machen, daß dadurch die Beschäftigungssicherheit zur Illusion wird. Hier deutet sich ein Widerspruch zwischen Arbeitsgesellschaft und Geldgesellschaft an: Geldvermögensbesitzer sind an stabilem Geldwert interessiert, den sie dann gefährdet sehen, wenn Vollbeschäftigung herrscht. Dann könnten ja mit den Löhnen auch die Preise steigen und den Zuwachs der Geldvermögen mindern, wenn nicht mit restriktiver Hochzinspolitik gegen diese Tendenz gearbeitet wird. Wertstabiles Geld verlangt restriktive Geldpolitik, und die hat negative Auswirkungen auf Arbeitsplätze. Dann dehnt sich der Bereich illegaler, krimineller Tätigkeiten, mit denen Geldeinkommen erzielt werden, die zum Schaden anderer Gesellschaftsmitglieder abgezweigt werden.. Die illegale oder kriminelle Ökonomie ist ein höchst dynamischer Wirtschaftszweig, der Folgeaktivitäten notwendig macht, vor allem die Geldwäsche.

Im Zuge der neoliberalen Deregulierung der vergangenen drei Jahrzehnte sind die Normen, die die Kontrakterfüllung geregelt haben, zu einem Teil abgebaut worden. Normen, wie Konvertibilitätsbeschränkungen grenzüberschreitender Kapitaltransaktionen, Regeln für Niederlassungsrechte von Bankinstituten etc. wurden aufgegeben und die Möglichkeiten der Währungskonkurrenz ebenso ausgeweitet wie die Möglichkeiten privater „issuer“ von Geld oder Geldsurrogaten in elektronischer Form (money-card und on-line-Geld). Der Kapitaltransfer von einer Währung in die andere ist extrem erleichtert worden, zumal parallel zur Deregulierung der Märkte die Vervollkommnung der elektronischen Netze die politische und ökonomische Deregulierung technisch unterstützte. Die Folge war ein sehr weitgehender Souveränitätsverlust des Nationalstaats und seiner Institutionen, also in erster Linie der Zentralbank, über Geld und Währung (Cerny 1996: 83ff). Das Ausmaß freilich ist abhängig davon, ob es sich um einen Staat mit starker oder schwacher Währung handelt. Starke Währungen treten an die Stelle von schwachen (ganz anders als es das Gresham'sche Gesetz prognostizieren würde). Im Zuge dieser Entwicklung sind zwar nicht die Nationalstaaten von der Bildfläche globaler Politik verschwunden, doch wurden die Normierungsmöglichkeiten der Form des Geldes,

die mit der Geldverfassung in der Geschichte seit dem 19. Jahrhundert eine nationalstaatliche gewesen ist, aufgeweicht.

In manchen Sektoren ist Geld bereits, wie in der erzliberalen Utopie des F.A. v. Hayek, quasi privatisiert (v. Hayek 1978). Der Bierdeckel mit einer Unterschrift dient also doch als Medium der Kontrakterfüllung? Hier fließen viele Prozesse zusammen. Die Kapitalisierung an den Börsen hat es beispielsweise möglich gemacht, daß andere Unternehmen mit den Aktien des eigenen Unternehmens gekauft werden können. Vodafone hat die Mehrheit der Mannesmann-Aktien gegen Ausgabe eigener Aktien erworben, ohne viel Zentralbankgeld bewegen zu müssen, um den Kaufpreis von ca. 240 Mrd DM zu bezahlen. Es war das Versprechen nicht nur von Stabilität, sondern von Zuwachs des Vermögenswerts der Aktien, das den Deal für Anteilseigner bei Mannesmann interessant machte, obwohl Vodafone weniger als 20 Prozent des Umsatzes von Mannesmann in die Waagschale werfen konnte. Hier ist Nicht-Zentralbankgeld in Form von privat emittierten Aktien benutzt worden, um einen Kontrakt verbindlich abzuschließen, also ein großes und lukratives Unternehmen aufzukaufen. In der sogenannten „New Economy“ sind viele Unternehmen dazu übergegangen, ihren Angestellten das Gehalt nicht in der Form des formellen Zentralbankgeldes zu zahlen, sondern in Form von Aktien oder Aktienoptionen des eigenen Unternehmens<sup>2</sup>. Ist dies bereits Ausdruck einer Informalisierungstendenz des Geldes, da ja ein eigener Raum der Gültigkeit für Spezialgeld zum Kauf eines Unternehmens bzw. zur Lohn- und Gehaltszahlung *ad hoc* geschaffen worden ist? Das „Aktiengeld“ kann nur für einen Zweck verwendet werden, ihm mangelt also die soziale Allgemeinheit (die allgemeine Wertform), die für Geld und seine Form charakteristisch sind.

---

<sup>2</sup> Davon profitiert das Unternehmen gleich mehrfach: einmal, weil es Steuern sparen kann, zum zweiten, weil die Lohnzahlungen quasi mit "eigener Währung", d.h. mit Aktienoptionen bezahlt werden können, drittens, weil die Arbeitnehmer an das Unternehmen zwar nicht als Arbeitnehmer, so doch als Aktionäre gebunden werden, viertens, weil sie auch als Konsumenten Interesse an dem Wohlergehen des Unternehmens haben müssen, und fünftens, weil die Einkommenszahlungen für das Unternehmen gering sein können, da bei steigenden Aktienkursen die Arbeitnehmer erwarten, mit den Aktienoptionen einen Gewinn machen zu können, der über den normalen Lohn hinausgeht. Dies mag in dem einen oder anderen Fall, in spezifischer konjunktureller Situation auch gelingen, ist aber überhaupt keine Garantie, so daß die Unsicherheit der Arbeitnehmerexistenz trotz oder gerade wegen des Aktiensbesitzes steigt (vgl. den Bericht in International Herald Tribune vom 14.6. 2000: „The Hidden Costs of Stock Options Come Into Focus“).

Wenn also Geld institutionell „in Form gehalten“ wird, um wertbeständig in Zeit und Raum zu bleiben, sind Regeln einzuhalten, und zwar von allen am Geldkreislauf Beteiligten: von der Zentralbank, von Regierungen, internationalen Währungsinstitutionen, privaten Banken, Unternehmen und Konsumenten. Die einfachste und einsichtigste Regel ist das Verbot der Geldfälschung. Doch gibt es eine Fülle weiterer Regeln, die den Transfer von Geld betreffen – selbst unter Bedingungen weitgehender Deregulierung. Die Banken müssen sich an Gebote des Risikomanagements halten, bei Aktivgeschäften Vorsichtsmaßnahmen (Kreditsicherung) einhalten und weder am Fiskus noch an Strafverfolgern vorbei Geld „waschen“ helfen. Geldwäsche ist ein besonders eklatanter Ausdruck dafür, daß die aus der Geldform abgeleiteten Verbindlichkeiten für alle Akteure einer kapitalistischen Geldwirtschaft nicht eingehalten werden und informelle Geldbeziehungen entstehen, die häufig die Grenze zur Illegalität und Kriminalität überquert haben.

## **2. Countertrade – Globalisierung ohne Geld?**

Neben dem kleinen Tauschhandel oder „retail barter“, in vielen Fällen ein Kind der Not und der Gewalt von Geldbeziehungen, gibt es den viel wichtigeren „corporate barter“, den Produktentausch im Großen: Countertrade, Kompensationsgeschäfte zwischen großen Unternehmen, manchmal mit, manchmal ohne Beteiligung der Staaten und ihrer Regierungen. Das Geschäft des Aktientausches (wie im Fall Vodaphone – Mannesmann) erinnert an Barter- und Kompensationsgeschäfte, in denen Waren nicht mit formellem Zentralbankgeld bezahlt werden, sondern mit selbst erzeugten Produkten und/ oder Papieren, die deren Wert verbrieften und als solche handelbar sind.

### **2.1 Was ist Countertrade?**

Waren finden ihr Wertäquivalent jeweils in den Waren, in die sie getauscht werden. Jedes Bartergeschäft bringt also sein eigenes spezielles Geld hervor. Es entstehen Ketten von Transaktionen: Lastwagen gegen Öl, Öl gegen Bananen, Bananen gegen Panzer, Panzer gegen Drogen etc. – und umgekehrt: Drogen gegen Panzer, Panzer gegen Bananen, Bananen gegen Öl und Öl gegen Lastwagen. Countertrade erscheint also wie ein Rückschritt gegenüber der „Formvollkommenheit“ der Geldform. Aber

erstens zwingt der Mangel an förmlichem, werthaltigem Geld dazu und zweitens kann die Vermeidung der Geldform den Gehalt der Geschäfte kaschieren – was im Falle „anrühiger“ Geschäftsbeziehungen durchaus gewollt sein kann. Zur Erleichterung werden Verrechnungssysteme zur vereinfachten Saldierung zwischen mehreren Tauschpartnern eingeführt, sofern diese Art der Geschäfte nicht nur akzidentell erfolgt, sondern auf Dauer angelegt ist. Zahlungen erfolgen in der Regel in formellem, auf dem Weltmarkt akzeptiertem Geld. Doch das Geld hat zumeist einen haut gout und muß gewaschen werden: weil entweder der Tauschgegenstand auf einer Seite oder auf beiden Seiten der Ware-Ware-Beziehung nicht legal ist, z.B. wenn Waffen im Spiel sind oder Diamanten oder Gold, die nicht den Aufkaufstellen gemeldet werden oder weil das Geld aus kriminellen Geschäften stammt, z.B. aus dem Drogenhandel. Daher ist die Verbindung von countertrade zur Geldwäsche eng; er ist die Kehrseite der gleichen Medaille einer informellen Ökonomie, die die Grenze zur illegalen Ökonomie überquert hat.

Barter spielt (1) immer dann eine große Rolle, wenn die nationale Währung nicht mehr als Medium der Kontrakterfüllung akzeptiert wird, weil sie in einem Inflationsprozess wertlos nach innen und außen geworden ist, oder weil Unternehmen nicht wettbewerbsfähig genug oder die Vertriebsketten unzureichend sind, um auf dem Weltmarkt durch Verkäufe der Produkte kontraktfähige „harte“ Währung zu besorgen, die sie ihrerseits benötigen, um Warenlieferungen bezahlen zu können. Auch die Geschäftspartner verfügen möglicherweise nicht über harte Währung, sind also ebenfalls auf countertrade angewiesen, eine Bedingung, die akzeptiert werden muß, wenn Geschäfte trotz Devisenmangels gemacht werden sollen.

Countertrade ist (2) auch dort verbreitet, wo wertvolle, insbesondere geldnahe Rohstoffe (Gold, andere Edelmetalle, Diamanten) nur auf den Markt gebracht werden können, wenn die territorial gebundenen Lagerstätten beherrscht werden. Für die Herrschaft über das Territorium sind Waffen notwendig, mit denen konkurrierende Ansprüche, etwa einer lokalen Bevölkerung, abgewiesen werden können. Dies ist ein euphemistischer Ausdruck für Vertreibung und Vernichtung. In vielen sogenannten Bürgerkriegen in Afrika, im Kaukasus oder Zentralasien geht es genau darum: Herrschaft über ein rohstoffreiches Territorium mittels Waffen, die gegen Gold und Diamanten oder andere Rohstoffe, die das Territorium hergibt, eingetauscht werden. Um auf dem Weltmarkt bestimmte Waren (in diesem Fall

Waffen) kaufen zu können, ist also die Beherrschung des lokalen Raums Bedingung, weil nur so die Gegenwerte für die begehrten Waren des globalen Raums in Besitz gebracht werden können. Diese Art von countertrade ist also extrem gewaltförmig und sie hat seit den 90er Jahren enorm zugenommen und ganze Weltregionen, vor allem in Afrika ins Elend gestürzt. Auch hier wird gegen formelles Weltgeld saldiert, das dann freilich gewaschen werden muß. Countertrade und Geldwäsche gehören also zusammen.

Countertrade findet (3) auch statt, um Steuern zu hintergehen und Zollgebühren zu vermeiden. Denn wenn kein Geld im Spiel ist, können nicht monetäre Einkommen kaschiert werden. Obendrein finden Countertrade-Aktivitäten sehr oft außerhalb der Zollkontrolle statt, insbesondere wenn die getauschten Waren nicht in jeder Hinsicht legal sind. Countertrade ist also in den meisten Fällen mit Schmuggel verbunden. Häufig sind mehrere oder alle Beweggründe für Entstehung und Ausdehnung des Countertrade verantwortlich. Countertrade ist also nicht nur ein „Produkt der Not“, sondern auch eine Brücke in die illegale Ökonomie.

## ***2.2 Countertrade aus Devisennot***

Es ist schwer, die Zunahme der Barter- und Kompensationsgeschäfte mit Daten zu belegen, da dem Charakter der Geschäfte entsprechend kein formelles Geld im Spiel ist, in dem abgerechnet werden könnte. Doch offizielle Schätzungen sprechen immerhin von einem Volumen zwischen 10% und 25% des Welthandels (IMF 1995: 27). In den Ländern MOEs wurden in den 90er Jahren bis zu 40% des Außenhandels als Bartergeschäfte abgewickelt. Die Gründe für Bartergeschäfte im Inland liegen auf der Hand: in Rußland zum Beispiel (vgl. Siegl 1998) die zeitweise hohen Lohnrückstände in den Staatsbetrieben, die die Arbeiterhaushalte mangels Geldeinkommen zum Produktentausch zwangen, mit dem Ausland ebenso wie mit inländischen Partnern. Dann der Zusammenbruch der institutionellen Infrastruktur im Zuge der Transformation. Surrogatgeld oder Barter waren nicht verboten und obendrein war es nicht möglich, die Zahlungsmoral der Unternehmen durch gerichtliche Verfahren zu verbessern. Das Haftungsrecht war unzureichend, die Steuermoral auf einem Tiefstand. Darüber hinaus zeigt sich hier, wie träge Institutionen und Gewohnheiten sein können. Denn Barter war unter dem Plansystem weit verbreitet, ja eine Funktionsvoraussetzung seiner Flexibilität, die Art und Weise

wie häufig „administrative Märkte“ funktioniert haben. Nicht zuletzt aber blüht countertrade, weil das offizielle Geld seine Form mit dem hohen Wertverlust in der Zeit (Inflation) und im Raum (Abwertung gegenüber anderen Währungen) einbüßt.

Countertrade ist auch ein Kind der Not. Barter-Geschäfte haben während der Schuldenkrise in den 80er Jahren in Ländern der „Dritten Welt“ und während der Transformationskrisen der 90er Jahre in MOE zugenommen. Etwa hundert Länder, so der IWF (IMF 1995: 26), sind in der einen oder anderen Weise an Barter-Geschäften beteiligt. Diese sind häufig illegal und kriminell<sup>3</sup>, und sie sind keineswegs immer ein positiver Ausweg aus der Devisennot eines Landes, da zumeist negative Wirkungen auf die Effizienz und Legitimation gesellschaftlicher Institutionen entstehen, insbesondere, wenn diese Geschäfte durch korruptive Praktiken abgesichert werden (Johnston 1998: 15ff).

Während die offiziellen Handelsstatistiken für Afrika südlich der Sahara einen Rückgang des formellen Außenhandels vermelden, „expandiert“ offenbar der countertrade (Jalloh 1995), und zwar so sehr, daß inzwischen eine ganze Reihe von Formen entstanden sind: vom klassischen Produktentausch zwischen Unternehmen im Kleinen (Retail) und Großen (Corporate Barter) über den Kompensations- und Parallelhandel, Clearing-Vereinbarungen bis hin zu Swap-Geschäften (vgl Jalloh 1995: 365ff.). Daraus ergibt sich, daß „countertrade is not a stone age method of conducting business....“ (Jalloh 1995: 374), sondern sophistifiziertes System zur Vermeidung der Knappheitsrestriktionen des formellen Geldes.

„Der Tauschhandel, die Methode der informellen Handelstransaktion, erzeugt Geldwäschemechanismen auf verschiedenen Ebenen. Die unterste Ebene, auf der Profite unter alle Bevölkerungsteile verteilt werden, die in dem Drogenhandel verwickelt sind, betrifft nur selten Geldinstitute, ist aber allein wegen der Zahl der beteiligten Personen von Bedeutung.... In einer Region der Welt, die reich an illegalem Handel in fremder Währung, jedoch arm an Bargeld ist und die mit willkürlichen Wechselkursen und endemisch inflationären Tendenzen zu tun hat, kann Cannabis manchmal als eine ‚harte Währung‘ für alltägliche Transaktionen dienen, die über die Grenzen hinweg getätigt werden...“ (Laniel 2000: 138)

---

<sup>3</sup> Im juristischen Sinne gibt es zwischen „illegal“ und „kriminell“ keinen Unterschied. Dennoch wird dieser Unterschied hier gemacht, um die Abstufungen von der Informalität über die Illegalität in die Kriminalität deutlich werden zu lassen. Illegale Geschäfte sind nur „leicht“ kriminell, manchmal gelten sie als legitim, auch wenn sie vom Gesetz verboten sind. Das ist im Fall der Kriminalität ausgeschlossen. Bei der Drogenkriminalität ist auch zu unterscheiden zwischen einem kleinen Ad-hoc-Dealer und dem Chef eines großen globalen Drogenkartells.

In Afrika, aber auch in Europa, werden grenzüberschreitend auch gestohlene Wagen gegen gestohlenen (aus der Minenproduktion abgeweigtes) Gold, illegal erworbene Diamanten gegen Drogen, diese gegen Waffen etc. getauscht (Laniel 2000: 132ff). Es entstehen kriminelle Tauschringe zwischen kleinen Händlern, großen Aufkäufern und formellen Unternehmen, mit denen Marktbeziehungen aufgenommen werden. Häufig sind Zollbehörden oder Regierungsstellen beteiligt, wenn die Barter-Beziehungen grenzüberschreitend sind und schon deshalb eine große Bedeutung erlangen, weil harte, kontraktfähige Devisen ersetzt werden sollen. Gegen Zahlung von Geld werden Grenzkontrollen lax gehandhabt oder gar nicht durchgeführt. Bei den Tauschgeschäften ebenso wie bei der Korruption fließt immer Geld, das im Anschluß gewaschen werden muß, um wiederverwendet werden zu können.

### ***2.3 Countertrade und hegemoniale Praktiken***

Im großen Stil wirken internationale Netzwerke, die dafür sorgen, daß „schmutziges“ Geld in ordentliche Investitionen geschleust wird, deren Erträge völlig legal sind<sup>4</sup>. Dabei spielen „Schattenbanken“ (gemäß dem in Indien und Pakistan verbreiteten „hundi“-System oder dank des „huikuan“ bzw. „fei-chien“ der chinesischen Emigranten in Südostasien oder des Hawala-Banking, das im Nahen Osten und Europa verbreitet ist) eine wichtige Rolle: sie ermöglichen unkompliziert große Bargeldüberweisungen über Grenzen hinweg (Laniel 2000: 138; Fabre 2000: 104; generell auch Findeisen 2000b), mit denen die Spur des Geldes, die zu seiner Herkunft führen könnte, verwischt wird. Die Systeme erlauben es, eine am Ort A des Landes X deponierte Geldsumme bei einem hundi-, Hawala- oder huikuan-Banker am Ort B im Lande Y abzuheben. Vertrauen – zumeist innerhalb einer Ethnie - und ein seit Jahrzehnten eingespieltes System der Verrechnung (Findeisen 2000b: 5) machen dies möglich.

---

<sup>4</sup> Laniel beschreibt Mauritius als ein Beispiel für florierende Geldwäsche. Dabei ist die Tatsache, daß Mauritius ein Off-Shore-Finanzzentrum ist, eine weniger wichtige Rolle als die Geldanlage auf der Insel selbst, und zwar in Wohnanlagen, Tourismus-Einrichtungen etc. Zusammen mit anderen Einnahmen aus illegalen Transaktionen (Verkauf gefälschter Markenwaren) wird das Geld über das hundi-System ins Ausland transferiert, von wo es als Auslandsinvestition steuerbegünstigt zurückkehrt und ganz legal Erträge, beispielsweise in der Tourismus-Branche erzielen kann (Laniel 2000:137f). Diese Methode wird mit Variationen auch anderswo verwendet, z.B. auch auf den Kanarischen Inseln, wo Immobilien mit Geldern finanziert werden, die der Steuer in Ländern der Europäischen Union hinterzogen worden sind.

Deutlich wird also, daß der Tauschhandel nicht wirklich geldlos und ohne Dazwischentreten von Finanzinstituten funktioniert. Wegen der Informalität der Geschäftsbeziehungen werden seine Methoden und Fazilitäten von Kriminellen genutzt (vor allem im internationalen Drogenhandel, aber auch im Waffenhandel, beim Schmuggel von Edelsteinen, Automobilen, Vieh, bei der Hehlerei von Diebesgut etc.) oder bei der illegalen Finanzierung oder der direkten Versorgung mit Waffen von Bürgerkriegsparteien verwendet. Zum Beispiel wurde in den 70er Jahren die Republik Südafrika „mit dem Segen der Militärs“ (Laniel 2000: 132) zu einem Umschlagsplatz des illegalen Handels mit Elfenbein und Nashörnern. Mit den Erlösen wurden die Anti-Guerilla-Einsätze zuerst in Rhodesien, dann in Mozambique und Angola finanziert. Der Kampf der kosovarischen UCK gegen das Belgrader Regime ist zu einem Teil durch Drogenhandel und internationale Prostitutionsringe finanziert worden, wobei die Netzwerke der albanischen Diaspora vor allem in Westeuropa eine wichtige Rolle spielen (van der Veen 2000: 149). Auch in Kolumbien finden sich genügend Evidenzen, daß sich Guerilla ebenso wie Paramilitärs mit Drogenverkäufen die Waffen beschaffen, mit denen sie gegeneinander Krieg führen. Und selbst die Drug Enforcement Agency der USA scheint dabei mit ähnlichen Methoden mitzumischen (Zelik 2000: 7).

Weil bei der Geldwäsche Spuren verwischt werden, bedienen sich nicht nur Private oder parapolitische Gruppen und Parteien zur Vertuschung illegaler Geschäfte der Methoden von countertrade und Geldwäsche, sondern auch Geheimdienste zur Finanzierung extralegalen Machenschaften. Es ist bekannt, daß der CIA zur Finanzierung der Waffen für die Contras in Nicaragua in den 80er Jahren Gelder aus Drogengeschäften benutzt hat, die über die nach ihrer Pleite berühmt gewordene BCCI-Bank (Bank of Credit and Commerce International) transferiert wurden (Ziegler 1999; Kerry-Report 1986; Couvrat/ Pless 1993: 175f). Waffen wurden per Flugzeug mit CIA-Unterstützung (über extra für diese Zwecke geheuerte Firmen) von Panama auf Feldflugplätze der Contras zumeist an der Grenze zwischen Nicaragua und Costa Rica, gebracht und dort entladen. Die Flugzeuge wurden mit Drogen beladen und flogen in die USA weiter. Die illegalen Geschäfte waren gefahrlos. Denn die Piloten konnten davon ausgehen, so besagt der Kerry-Report des US-Senats, daß „the war was protected“, und zwar durch die US-amerikanische Regierung. Der Tausch Drogen gegen Waffen zu Gunsten Dritter (Contras) sieht wie ein countertrade-Geschäft aus. Jedoch erfolgte die Finanzierung mit gewaschenem Geld, vor allem

über die BCCI-Bank. Die Möglichkeiten der Geldwäsche werden also zur Vertuschung illegaler Geschäfte, zu Zwecken des Betrugs, zur Verdunkelung von politisch anrühigen Geschäften und zur Realisierung hegemonialer Praktiken genutzt:

„...when the CIA move money via BCCI...the Americans call it facilitating the national interest, when the mafia do the same thing, we call it money laundering“ (Levi, zit. nach Sica 2000:55f).

Dieser Hinweis verweist eigentlich auf eine Selbstverständlichkeit: daß Countertrade und daraus resultierende Geldwäsche kein objektiver Tatbestand, sondern Resultat von hegemonialer Definitionsmacht sind.

#### **2.4 Eine Art „Formalisierung“ von Countertrade**

Countertrade hat aber noch eine weitere Dimension, die auf eine Schnittstelle zwischen informellen und formellen Beziehungen verweist. Als Kind der (Devisen)not geboren, ist countertrade heute paradoxerweise in hohem Maße formalisiert, allerdings außerhalb der formellen Weltmarktstrukturen und sehr einseitig. Große Unternehmen wie debis ([www.debis.com/handel/hcom1.htm](http://www.debis.com/handel/hcom1.htm)) oder Vereinigungen wie die „American Countertrade Association“ ([www.countertrade.org](http://www.countertrade.org)) haben sich auf Vermittlung, Finanzierung, Assistenz und Consultancy bei Kompensationsgeschäften spezialisiert. Denn countertrade ist nicht nur Angelegenheit „devisenschwacher Märkte“ (so debis auf der angegebenen homepage), sondern eine Möglichkeit großer „exportorientierter Unternehmen“ (ebenfalls debis) der Industrieländer, trotz der Devisenschwäche der Handelspartner gute Geschäfte zu machen<sup>5</sup>. Kein Wunder, daß sich unter den Mitgliedern der American Countertrade Association TNUs wie AT&T, Babcock, Bell Helicopter, Boeing, Exxon, Bethlehem Steel, General Motors etc. finden. Rank Xerox war sehr erfolgreich bei Kompensationsgeschäften, zumal die Geschäfte zwischen Niederlassungen in verschiedenen Ländern innerhalb des Konzerns abgewickelt werden konnten (zwischen Rank Xerox in Indien und Rußland oder via Jugoslawien mit dem Iran und den Niederlanden). Ob bei den intern benutzten

---

<sup>5</sup> „Auch namhafte deutsche Industriefirmen nutzen diese Zahlungssysteme (von „underground banks – dazu nächster Abschnitt – d. Verf.), um auf diesem Weg den Kaufpreis für Exportgüter, die sie an Kunden in Ländern, die einer Devisenbewirtschaftung unterliegen (Iran, Pakistan, Vietnam) geliefert haben, schnell und ohne Kursverlust zu erhalten“ (Findeisen 2000b: 4f)

Verrechnungspreisen Steuern vermieden werden konnten, ist nicht einfach nachzuprüfen. Die Vermutung, daß dem so ist, jedoch ist realistisch. Countertrade ist also ein lukratives Geschäft; nur ist die Kontrakterfüllung in Geld nicht „normal“, weil viele Vermittlungsglieder zwischen Verkäufer und Käufer eingebaut werden. Davon wiederum leben spezialisierte Dienstleister, nämlich die bereits erwähnten „Schattenbanken“ und die Countertrade-Berater. Darauf wird im Abschnitt über Geldwäsche zurückzukommen sein.

Hier läßt sich dreierlei zeigen. *Erstens* ist countertrade ein Ausweg aus der Situation des Devisenmangels für devisenschwache Länder und Unternehmen. Doch lassen sich daran formelle Geschäfte formeller Unternehmen knüpfen, die sich dabei innovativer Finanzinstrumente und traditioneller, informeller Bankinstitute bedienen, die in den vergangenen Jahrzehnten in geradezu postmoderner Mischung entwickelt worden sind. Mit der Monetisierung von Ware-gegen-Ware-Geschäften werben Beratungsinstitutionen wie debis oder ACA, sie werben also mit der unverzüglichen Formalisierung informeller Geldgeschäfte. Die Informalität findet so ihren Platz in der formellen Ökonomie – allerdings nur auf einer Seite der Geschäftsbeziehung und als Gegenstand einer Vertragsbeziehungen zwischen Unternehmen und Beratungsinstitution.

Countertrade gewinnt *zweitens* einen beträchtlichen Stellenwert in der Politik. Denn direkte Tauschgeschäfte zwischen Staaten oder politischen Parteien sind keine Seltenheit, wie im Zusammenhang der modernen Finanzierung von Bürgerkriegen gezeigt worden ist. Doch auch dort, wo Bürgerkriegsparteien keine Rolle spielen, blüht der countertrade. Brasilien liefert Panzer und Flugzeuge gegen irakisches Öl oder Lastwagen gegen Öl aus Angola. China tauscht mit afrikanischen Staaten Industriegüter gegen Rohstoffe zu besseren Bedingungen, als sie auf dem Weltmarkt angesichts der Entwicklung der terms of trade zu erzielen sind. Deutschland liefert Ausrüstungen an den Iran gegen Erdöl. Geschäfte mit Pakistan und Afghanistan wickeln deutsche Exporteure in aller Regel per countertrade unter Einschaltung von „Schattenbanken“ ab (Findeisen 2000b). Countertrade ist also auch Element der „großen Politik“, die sich der Vorzüge der Informalisierung des Geldes bedient und dabei selbst informelle Praktiken entwickelt. Die am meisten problematische dabei ist ohne Zweifel die um sich greifende Korruption (Vgl. Johnston 1998).

*Drittens* wäre es eine vereinfachte Vorstellung, wenn Countertrade als geldloses Wirtschaften verstanden würde. Die Saldierung erfolgt in Schattengeldern, die sich als US-Dollars entpuppen, und es fließen Gelder, aber auf Wegen und in Formen, die im Geschäftsverkehr „zwischen ehrlichen Kaufleuten“ unüblich sind. Dabei findet Geldwäsche, zumeist in großem Stil statt.

### **3. Geldwäsche**

Wenn Geschäfte getätigt werden, die gesellschaftliche Legalnormen verletzen (z.B. die des Verbots von Menschen- und Drogen- und Waffenhandel, des Warenschmuggels, der Steuerhinterziehung, der Kapitalflucht, des Anlagebetrugs, des verbotenen Handels mit gefährdeten Tieren und Pflanzen, des verbotenen Glücksspiels - die Aufzählung ließe sich fortsetzen), dann sind die daraus bezogenen Einnahmen nicht nur anrüchig sondern für die Täter der genannten Aktivitäten gefährlich wie die mit Pech bestrichenen Goldstücke, die den Gesetzesbrecher entlarven, weil das schmutzige Gold sichtbar an den Händen klebt. Pech gehabt. Wie die Goldstücke vom Pech „reingewaschen“ werden müssen, so man sie verwenden will, ohne daß auf ihre kriminelle Herkunft rückgeschlossen werden kann, so müssen die Spuren des Geldes verwischt werden, die zu den kriminellen Ursprüngen führen könnten. Auch die beste Spürnase soll nicht mehr riechen können, woher das Geld stammt, womit es verdient worden ist, so daß das römische Wort seine Gültigkeit bewahrt: „*pecunia non olet*“. Da hat es sich gut getroffen, daß illegal erworbenes Geld in den USA der 20er Jahre in ganze Ketten von Waschsalons (laundromats) und Autowaschanlagen investiert wurde. Wegen der überwiegenden Bareinnahmen fiel es nicht auf, wenn auch illegales Geld in den laundromats weißgewaschen wurde (Couvrat/ Pless 1993: 171f).

#### ***3.1 Die ungefähren Größenordnungen***

Die jüngere Auseinandersetzung mit der Geldwäsche beginnt nicht von ungefähr als international konzertierte Aktion in den späten 80er Jahren im Kampf gegen die zunehmende Drogenkriminalität, die nicht mehr als nationales Problem wie in den Jahrzehnten zuvor behandelt werden konnte. Geldwäsche ist eine der häßlichen Seiten der Globalisierung. An die 80 Prozent der weltweit gewaschenen Gelder sollen Ende der 80er Jahre aus dem Handel mit illegalen Drogen stammen. Die UNO

(Office for Drug Control and Crime Prevention) gibt noch für die späten 90er Jahre an, daß der Drogenhandel einen jährlichen Umsatz von bis zu 400 Mrd US\$ erreiche (vgl. Observatoire 2000 – <http://www.ogd.org>), und davon würden von den Strafverfolgungsbehörden lediglich zwischen 100 und 500 Mio US\$ pro Jahr, also etwa ein Promille sichergestellt. Inzwischen dürften andere Delikte sogar noch wichtiger als der Drogenhandel geworden sein, insbesondere der Betrug auf Finanzmärkten (neben den schon erwähnten Delikten vgl. den kleinen Ausschnitt von Beispielen bei Rügemer 2000). Diese neue Entwicklung ist eine direkte Folge der finanziellen Globalisierung und der Privatisierung in nahezu allen Ländern. Die bei den überall in der Welt zum Teil auf Veranlassung der formellen internationalen Institutionen durchgeführten Privatisierungsmaßnahmen von öffentlichem Eigentum haben zu erheblichen illegalen Finanzflüssen geführt, die gewaschen werden müssen, bevor sie wieder verwendet werden können. Denn in vielen Fällen war Korruption, Betrug, Durchstecherei im Spiel.

Es ist davon auszugehen, daß sich Geldwäsche und Kapitalflucht auf bis zu 1000 Mrd US\$ im Jahr (vgl. Baker 2000: 19), also bis zu einem Achtel (und mehr) des Welthandels summieren<sup>6</sup>. Der Umfang der Geldwäsche ist schon deshalb nicht zu vernachlässigen, da es sich dabei um eine der größten Wirtschaftsbranchen handelt. Der Internationale Währungsfonds beziffert den Umsatz auf 2% bis 5% des globalen Bruttoinlandsprodukts, also auf ca 600 bis 1500 Mrd US\$ pro Jahr (OECD Observer, 217/218, summer 1999: 85). Das US-amerikanische Office of the Comptroller of the Currency nennt für die USA einen Geldwäschebetrag von ca 100 Mrd US\$ und 300 Mrd US\$ weltweit (<http://www.occ.treas.gov/laundry/orig.htm>). Die von der OECD

---

<sup>6</sup> Es wurde schon mehrfach auf die Ungenauigkeit der Daten verwiesen. Da es der Natur der Transaktionen entsprechend keine genauen Erhebungen geben kann, sind Schätzwerte unvermeidlich, die stark voneinander abweichen. Im Editorial zu dem von ihr herausgegebenen Buch zitiert Regine Schönenberg eine mündliche Äußerung von Pino Arlacchi, nach der von den täglichen ca. 700000 virtuellen Geldtransfers in der Größenordnung von 2 Mrd US\$ etwa 1 Prozent auf Geldwäscheaktivitäten, „sprich ca. US\$ 300 Mio pro Tag“ entfallen würden (Schönenberg 2000: 4). Diese Angabe kann schon rechnerisch nicht stimmen. Im übrigen käme bei einem Umsatz von nur 2 Mrd US\$ pro Tag auf eine Transaktion gerade ein Durchschnittsbetrag von 3000 US\$ – viel zu wenig. Wahrscheinlich müßte man von täglichen Umsätzen in Höhe von an die 2000 Mrd US\$ (2 Billionen US\$) ausgehen. Dann machten die Daten eher Sinn. Dann würde der Durchschnittsbetrag illegaler Transaktionen auf ca. 3 Mio US\$ steigen und der Gesamtbetrag illegaler Transaktionen pro Jahr (bei unterstellten 250 Börsentagen) beliefe sich auf ca 500 Mrd US\$. Diese Zahl korrespondiert mit anderen Schätzungen.

eingerrichtete „Financial Action Task Force (FATF) gibt keine zusammenfassenden Daten, sondern vermeldet eher assoziativ Größenordnungen von Geldwäsche in einigen Ländern. In Australien ist 1995 der Umfang der Geldwäsche auf ca 2,8 Mrd US\$ geschätzt worden. In anderen Ländern lag die Schätzgröße zwischen 45 Mio US\$ und 800 Mio US\$ (FATF VIII: 2). Das Observatoire Géopolique des Drogues nennt zwischen 350 und 400 Mrd US\$, die allein aus dem Drogenhandel, also nicht aus anderen kriminellen Geschäften stammen. Der Nordrhein-westfälische Innenminister Behrens gibt an, daß allein in NRW im Zuge der Bekämpfung der Geldwäsche 1998 62 Mio DM und in den fünf Jahren zuvor 173 Mio DM bei 3688 Verdachtsanzeigen sichergestellt wurden (Pressemitteilung vom 26.8.1999; [http://www.nrw.de/aktuell/presse/pm99/584\\_990826.htm](http://www.nrw.de/aktuell/presse/pm99/584_990826.htm)). Experten gehen von wesentlich höheren Beträgen aus.

In einer Studie über Thailand aus den Jahren 1993-1995 wird gezeigt, daß in sechs illegalen Tätigkeitsbereichen – Kuppelei und Prostitution, Waffenhandel, Kohlenwasserstoffschmuggel (ein Rohstoff, der zur Herstellung von Kokain benötigt wird), Glücksspiel, illegaler Handel mit Arbeitskräften, Drogenhandel – 11 bis 18 Mrd US\$ jährlich eingenommen werden, also 8 bis 13% des Bruttoinlandsprodukts. Den größten Anteil hat dabei das unerlaubte Glücksspiel, das 4 Millionen Menschen beschäftigen und bis zu 8% des BIP erbringen soll. In der Prostitution sind zwischen 150000 und 200000 Frauen tätig, die 4 Mrd US\$ oder etwa 2% des BIP erwirtschaften. Der Drogenhandel wirft demgegenüber in Thailand kaum mehr als 1 Mrd US\$ ab, allerdings entspricht diese Schätzung wohl nicht der Realität,

„da sie den internen Markt (200000 Heroinsüchtige, 250000 Konsumenten von Amphetaminen, mehr als 300000 Konsumenten von Marihuana) sowie die Heroinexporte zu Großhandelspreisen nicht berücksichtigt“ (Fabre 2000: 93).

In lateinamerikanischen Ländern oder in Marokko sind die Verhältnisse vergleichbar. Für Bolivien beispielsweise zeigt eine Studie aus den 80er Jahren, daß von einem Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 6,2 Mrd US\$ (1985) 3,2 Mrd US\$ in der informellen Ökonomie erzeugt wurden und darunter 2,4 Mrd US\$ allein durch Coca-Anbau, Cocainproduktion und -handel (Blanes Jiménez 1989: 140). In Kolumbien ist dies nicht anders; ein Großteil des Sozialprodukts wird illegal produziert und exportiert. Die Geldeinnahmen müssen gewaschen werden, damit sie wieder in den Geldkreislauf integriert werden können. In Marokko liegen die Exporteinnahmen aus

Cannabis bei 5,75 Mrd US\$, d.h. bei 20% des Bruttoinlandsprodukts (van der Veen 2000: 153). Die Liste der Beispiele ließe sich fortsetzen.

### ***3.2 Die schädlichen Wirkungen der Geldwäsche***

Warum sollte sich eine Gesellschaft um Geldwäsche kümmern und Vorkehrungen, etwa mit einem Geldwäschegesetz wie in der BRD, gegen Geldwäsche treffen? Handelt es sich nicht auch aus der Sicht der Gesellschaft um Geld, „das nicht stinkt“, zumal ja Geldwäsche explizit betrieben wird, um Geld wieder in den formellen Geldkreislauf zu integrieren? Es gibt viele Gründe, die auf die extreme Schädlichkeit von Geldwäsche hinweisen. Die wichtigsten haben damit zu tun, daß Geldwäsche (1) unkontrollierte, anti-konstitutionelle Mächte entstehen läßt, daß (2) Straftaten vertuscht werden, die keine Gesellschaft negieren kann, wenn sie sich nicht selbst aufgeben will, daß (3) Geldwäsche mit korruptiven Praktiken einhergeht und auf diese Weise ein sehr negativer Effekt auf die Entwicklung von politischen Institutionen ausgeübt wird, daß (4) der öffentlichen Hand Steuern hinterzogen werden, die für die Bereitstellung öffentlicher Güter fehlen und so ein direkter Negativeffekt auf die Wohlfahrt entsteht, daß (5) die Anlagestrategien von Geldwäschern in nicht wenigen Fällen zur Verarmung von Nationen beigetragen haben, weil deren Reichtum in monetärer Form in globale Geldwaschanlagen befördert worden ist, daß (6) mit den gewaltigen Kapitalflüssen der Geldwäsche ökonomische Größen (wie Zinsen und Renditen) in eine Richtung beeinflußt werden, die für die ökonomische Entwicklung problematisch ist, daß (7) außenpolitische Ziele oder Maßnahmen der Entwicklungspolitik direkt durch Praktiken der Geldwäsche konterkariert werden, daß (8) Institutionen und Organisationen delegitimiert werden, wenn sie in Geldwäscheskandale verwickelt sind, und Personen ihre Reputation bis zur Selbstdemontage verlieren. Dies sind sicherlich nicht alle Negativeffekte der Geldwäsche. Doch sie deuten bereits an, daß es sich bei Geldwäsche weder um eine Lappalie noch um ein Kavaliersdelikt, sondern um schwere Kriminalität handelt.

Dem Charakter des Sachverhalts entsprechend stehen genaue Daten nicht zur Verfügung. Daß die Größenordnungen enorm sein dürften, geht auch aus einer Mitteilung des Bundesaufsichtsamts für das Kreditwesen (Bakred) hervor. In einem offiziellen Rundschreiben (12/99) heißt es, daß 1998 „weniger als 1% der erstatteten

Verdachtsanzeigen von den von mir (d.h. vom Bakred) beaufsichtigten Finanzdienstleistungsinstituten eingereicht“ wurden. In Deutschland dürfte der volkswirtschaftliche Schaden aus Anlagebetrügereien bei ca 50 Mrd DM im Jahr liegen (Findeisen 2000a: 2). Dies spricht für eine hohe Dunkelziffer, so daß die genannten Beträge sich eher am unteren Rande der möglichen Skala bewegen. Diese Beträge werden nicht nur an offiziellen oder politisch regulierten Transaktionen vorbeigeleitet, sondern sie werden ja auch in Schlupflöchern der Weltwirtschaft gesammelt und von dort aus strategisch akkumuliert. Hier entstehen außerkonstitutionelle, kriminelle Mächte, die politisches Handeln unterlaufen und nicht selten auch korrumpieren. Geldwäsche und Korruption sind daher sozusagen „Zwillingsschwestern“ (vgl. Transparency International 2000). Diese so finanzierten kriminellen „Mafia“-Netzwerke können für zivilgesellschaftliche Entwicklungsprozesse nachgerade gefährlich werden, zumindest in einigen Ländern oder Weltregionen. Die illegale Kapitalflucht hat dazu geführt, daß rohstoffreiche Länder wie Rußland oder Nigeria und Kongo extrem verarmt sind, weil der gewaschene Reichtum auf sicheren Konten in Off-Shore Zentren oder von westlichen Banken liegt und angelegt wird, häufig nicht in dem Herkunftsland selbst, sondern woanders, und wenn im Herkunftsland, dann in Form von Direktinvestitionen, die oftmals steuerbegünstigt sind und Gewinn- und Zinstransfers nach sich ziehen (Baker 2000).

Die eigentliche Gefahr, die von Geldwäsche ausgeht, ist also darin zu sehen, daß erstens kriminelle Aktivitäten gestärkt werden, die zivilgesellschaftliche Institutionen zersetzen, daß zweitens formelle politische Regulation ins Leere zielt, weil die Dimensionen so groß sind und außerkonstitutionelle Mächte mächtig genug sind, um sich Auflagen zu widersetzen oder diese unterlaufen und weil drittens auch die ökonomischen Effekte auf Entwicklungsperspektiven im globalen Raum höchst negativ sind. Allerdings darf dabei nicht unerwähnt bleiben, daß gewaschenes Geld, in westlichen Ländern angelegt, dabei mitwirkt, ein Leistungsbilanzdefizit wie in den USA zu stopfen und den Börsenboom der vergangenen Jahre zu finanzieren. Wegen der Ungleichmäßigkeit der Verteilung der Kosten und Nutzen, der negativen und positiven Wirkungen von Geldwäsche, ist auch der Umgang damit in der Welt nicht einheitlich.

### 3.3 Die Zirkulation schmutzigen Geldes

Die Geldwäsche ist eine Methode, um den Zusammenhang der Transaktionen von Verkauf und Kauf von Waren (Ware gegen Geld und Geld gegen Ware) zu verdunkeln, und zwar sowohl hinsichtlich der grundlegenden Geschäfte als auch im Hinblick auf beteiligte Akteure. Es darf nicht erkennbar ein, aus welcher Warentransaktion (der immer ein Produktionsprozeß vorausging) das Geld (W – G) stammt, mit dem der zweite Akt der Zirkulationskette „Geld gegen Ware“ (G-W) ermöglicht wird. Die Zirkulationsfigur liest sich im Fall der Geldwäsche so:

**Ware (z.B. Drogen) – Geld.....Geldwäsche.....Geld – Ware (z.B. Aktien; Waffen)**

	<b>Währung A</b>	<b>Währung B</b>
<b>Erste Phase</b>	<b>Zweite Phase</b>	<b>Dritte Phase</b>
<b>Vortaten</b>	<b>Plazierung/ Verschiebung/ Verschleierung</b>	<b>Integration</b>

Die *erste Phase* der Produktion der Ware und ihres Verkaufs gegen Geld ist die der in der Kriminologie sogenannten „Vortaten“ der Geldwäsche. Diese Vortaten umfassen Drogenproduktion und –handel, den illegalen Waffenhandel, Menschenhandel und Schleusen von Migranten, den Schmuggel von Waren (manchmal direkt Ausdrucksform von countertrade), organisierte Prostitution, Korruption, Anlagebetrug etc. Illegale oder kriminelle Vortaten werden in bestimmten Produktionsprozessen begangen (etwa beim Anbau und bei der Verarbeitung von Drogen), sie finden aber vor allem auf den Arbeitsmärkten (illegale Arbeit, Prostitution), den Märkten für bestimmte nachgefragte aber illegalisierte Güter (Waffen, Drogen, geschützte Tierarten), an Marktschranken (Zoll- und Währungsgrenzen) und inzwischen vermehrt auf den Wertpapier- und Finanzmärkten statt: Bankbetrug, Kreditkartenbetrug, Anlagebetrug, z.B. mit hochrentierlichen Anlagen im Internet ohne erforderliche Risikoauflärung oder Zulassung zu Wertpapiergeschäften, Betrug mit Gebühren, Bankrottbetrug, Veruntreuung u.ä. („bank fraud, credit card fraud, investment fraud, advance fee fraud, bankruptcy fraud, embezzlement and the like“ – FATF VIII/ PLEN/19.REV1, p. 3) statt. Das Internet spielt dabei eine immer wichtigere Rolle (so Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel – Bawe und International

Organisation of Securities Commissions – IOSCO;  
[http://www.bawe.de/pm6\\_2000.htm](http://www.bawe.de/pm6_2000.htm)).

Am Ende der ersten Phase des Geldwäsche-Zyklus (W – G) verfügen die Illegalen zum Teil über große Summen Bargeldes, häufig in kleinen Noten (etwa aus Drogendealerei). Die Einschleusung (placement) schmutzigen Geldes in die monetären „Laundromats“ findet in diesen Fällen zumeist im „Barbereich“ oder „Schalterbereich“ der Bankinstitute statt – so jedenfalls die Erfahrung aus der Drogenbekämpfung in den USA (Findeisen 1997: 99). Doch ist dieser für Drogenkriminalität typische Sachverhalt für moderne Vortaten der Geldwäsche eher untypisch geworden. Die Beträge sind groß und sie sind unbar. Besonders spektakulär war im Sommer 1999 die Verschiebung von illegalen Geldern aus Rußland in die USA und nach Westeuropa in Höhe von 13 Mrd US\$ unter Nutzung eines einzigen Kontos bei der „Bank of New York“ Vergleichbares hätte auch in Deutschland geschehen können (Findeisen 2000a). Geldwäsche findet also im Kleinen wie im Großen statt. Allerdings sind, wie sich noch zeigen wird, die Methoden durch die „Vortaten“ und die Größe bzw. Stückelung der Beträge beeinflusst.

Die *zweite Phase* des Zyklus der Geldwäsche oder die eigentliche Geldwäsche nach der „Vortat“ der ersten Phase des Zyklus beginnt. Das schmutzige Geld wird zunächst plziert (oder vorgewaschen) und dann innerhalb des Bankensystems verschoben und verschleiert (placement und layering). Geldwäsche, so wird übereinstimmend definiert

„is the process by which criminals attempt to conceal the true origins and ownership of the proceeds of their criminal activities“ (Drage 1993: 60; Helleiner 1999: 55) – „illegal, or dirty, money is put through a cycle of transactions, or washed, so that it comes out the other end as legal, or clean, money. In other words, the source of illegally obtained funds is obscured through a succession of transfers and deals in order that those same funds can eventually be made to appear as legitimate income“ (Billy Steel in: <http://www.laundryman.u-net.com/printversion/bhistp1.html>).

Die Definition sind Thema mit Variationen (vgl. z.B. auch Sica 2000: 47, 50). Die EU definiert in einer Richtlinie vom September 1990 Geldwäsche als

„the conversion or transfer of property, knowing that such property is derived from serious crime, for the purpose of concealing or disguising the illicit origin of the property or for assisting any person who is involved in committing such an offence or offences to evade the legal consequences of his actions, and the concealment or disguise of the true nature, source, location, disposition,

movement, rights with respect to, or ownership of property, knowing that such property is derived from serious crime.“

Schon zuvor hat der Untersuchungsbericht der „President’s Commission on Organized Crime“ von 1984 aus den USA Geldwäsche als einen Prozeß definiert, in dessen Verlauf die rechtswidrige Quelle oder die rechtswidrige Verwendung von Einkommen verborgen wird, mit dem Zweck, dieses Einkommen als legal erscheinen zu lassen.

Das Delikt der Geldwäsche als solches ist zwar schon alt, doch in der jüngeren Vergangenheit wird es seit den 80er Jahren im Zuge der Globalisierung zum Skandalon. Denn die institutionelle Liberalisierung und Deregulierung der globalen Kapitalmärkte zusammen mit der Privatisierung bislang in öffentlicher Hand gebundener Vermögenswerte hat ein extremes Wachstum von Finanzgeschäften ausgelöst, das in manchen Sektoren (vor allem bei manchen Derivaten) seit den 80er Jahren eine Verhundert- und Vertausendfachung der Umsätze mit sich brachte. Außerdem haben sich die Verbreitung elektronischer Medien im Geschäftsverkehr und die Ausgabe elektronischen Geldes (off-line wie on-line) fortgesetzt. Finanzinnovationen, insbesondere die Verbreitung von Derivaten, zusammen mit der Entstehung von Off-Shore-Finanzzentren, haben transnationale Finanzgeschäfte zudem erleichtert. Diese Entwicklungen sind alle auch der Geldwäsche zugute gekommen, und zwar im Zusammenhang mit dem quantitativen Wachstum und wegen der größeren Anonymität:

In der enorm gesteigerten Quantität der monetären Umsätze auf den globalen Finanzmärkten wird es immer schwerer, „die Stecknadel im Heuhaufen“ zu finden. Das quantitative Wachstum der Umsätze auf Devisenmärkten auf ca. 1500 Mrd US\$ (aber möglicherweise ist der Betrag auch höher) täglich indiziert das Volumen der internationalen Geschäftsbeziehungen, unter denen diejenigen, die der Geldwäsche dienen, kaum auffallen, zumal ein großer Teil der Umsätze automatisch elektronisch verbucht wird. Auch sind im Zuge der Deregulierung viele Möglichkeiten der kreativen Umgehung von Bestimmungen in nationalen Rechtssystemen und im Rahmen internationaler Abkommen entstanden, zumal mit elektronischen Medien die neuen Möglichkeiten der deregulierten Märkte erst richtig ausgeschöpft werden können. Dabei haben die Off-Shore-Zentren eine wichtige Rolle gespielt. Sie machen deutlich, daß die Territorialität gesellschaftlicher und ökonomischer Beziehungen und politischer Regulation immer weniger wichtig ist. Die ökonomischen Agenten

können sich mit dem Ort auch den Regulationsraum aussuchen, von dem aus sie ihre globalen Geschäfte unternehmen wollen. Jene Orte werden dann präferiert, von denen aus die Geschäfte am einfachsten und billigsten und unauffälligsten erledigt werden können: von den Off-Shore-Zentren aus. Die Face-to-Face-Beziehung zwischen Bank und Kunden geht verloren, wenn der Kunde Überweisungen selbst vom PC im Wohnzimmer vornehmen kann und nicht mehr zum Kundenberater der Bank gehen muß. Neue Rechercheprofile der Banken und Bankaufsichtsbehörden sind also gefragt, um mit dieser Entwicklung Schritt zu halten und Geldwäsche aufzudecken (Findeisen 2000a: 24). Geldwäsche avanciert zu einem global verbreiteten, quantitativ ausufernden, technologisch begünstigten und territorial nicht zu regulierenden System. Die Nationalstaaten sind schon deshalb in ihren Möglichkeiten der Regulation und Kontrolle begrenzt, weil in der Regel mindestens zwei Währungen und zwei Rechtssysteme beteiligt sind. Trotz aller Angleichungen an internationale Standards und trotz der Vorherrschaft der US-amerikanischen Normen sind die Rechtssysteme in den großen Ländern und in den Regionen des globalen Systems noch unterschiedlich. Selbst in Westeuropa gebe es derzeit keine Alternative zum Grundsatz der „Sitzland-Kontrolle“;

„denn es sei rechtlich unmöglich, eine europäische Aufsichtsinstanz für operative Kontrollen zu gründen, solange die zentralen EU-Kompetenzen sehr eingeschränkt seien und der größte Teil der Rechenschaftspflicht, der Rechtsprechung, des Rechtssystems und der Gerichte auf nationaler Ebene angesiedelt seien“ (Studie des Centre for European Policy Studies, zit. Nach: Finanz- und Wirtschaftsspiegel, 10. 8. 2000.

Die Geldwäsche ist daher auch deshalb so schwer zu identifizieren, weil sich legale und illegale Transaktionen so vermischen können, daß sie ohne größeren Aufwand (und der steigert die Transaktionskosten und den Streit darüber, wer sie zu tragen hat, beträchtlich) nicht auseinander gehalten werden können.

### **3.4 Untergrundbanken**

Ein System von Schattenbanken“, des „underground banking“ ist in den vergangenen Jahrzehnten entstanden, das auf Geldwäsche spezialisiert ist, ohne daß dies einfach nachweisbar wäre. Die Geldwäsche findet also nicht nur jenseits des „Kerngeschäfts“ in formellen Kreditinstituten statt, sondern in dafür eigens gegründeten Instituten, die – wie die Off-Shore-Filialen der formellen Kreditinstitute - über beste Verbindungen zum formellen Banksektor verfügen.

Schattenbanken in Reisebüros, Import-Export-Läden etc. sind in Deutschland und anderen EU-Ländern inzwischen verboten bzw. bedürfen einer Erlaubnis (und sie stehen, wenn sie erteilt wird, unter Aufsicht der zuständigen Behörden)<sup>7</sup>. Dennoch, wird, so Findeisen (2000b), in den entsprechenden Medien offen dafür geworben. Schattenbanken funktionieren nach dem schon erwähnten Prinzip des „hundi“, „Fei-Chien“ oder „huikuan“-System. Diese Systeme sind als „Hawala“-Banking bekannter.

„Unter dem Begriff ‚Hawala Banking‘ wird eine Dienstleistung von in der Schattenwirtschaft tätigen Unternehmen verstanden, die die Weiterleitung von Geldern an einen vom Auftraggeber bestimmten Empfänger gegen Provision anbieten, wobei die Transfers o durchgeführt werden, dass keine Papierspur geschaffen wird, die auf den Auftraggeber hindeutet“ (Findeisen 2000b: 3)

Dieses Zahlungssystem ist in Deutschland für Zahlungen in den Iran, nach Indien, Pakistan, Sri Lanka, Russland, Vietnam, Norirak, Libanon, Somalia, in die Türkei nach Albanien und in den Kosovo gebräuchlich, so jedenfalls Findeisen (2000b). Die Volumina des Hawala Banking liegen oft höher als die formellen Transfers mit den genannten Ländern über das formelle Bankensystem. Die Gründe dafür sind vielfältig, und wir haben einige bereits erwähnt: (1) Kompensationen aus countertrade, für die formelle Institute nicht geeignet sind, weil sie nicht in – häufig ethnisch bestimmte – Netzwerke des absoluten Vertrauens der Partner untereinander über Grenzen hinweg eingebunden sind. Vertrauen spielt (2) bei allen illegalen oder zumindest fragwürdigen Geschäften eine entscheidende Rolle, da sich ja ein Vertragspartner, sollte es zum Konflikt kommen, nicht an die Justiz wenden kann. Die Zahlung aus dem Topf in Deutschland an einen Exporteur und die Zahlung des Importeurs in einen anderen Topf in Pakistan z.B. (Daher wird Hawala Banking auch als „System der Zwei Töpfe“ bezeichnet) muß anstandslos funktionieren. Die Salden werden durch Kuriere mit Bargeld oder Goldlieferungen ausgeglichen. Hawala Banking eignet sich (3) wegen seiner ethnischen Basis auch für Finanztransfers innerhalb ethnischer Diasporas. Migranten überweisen an ihre Angehörigen in den Herkunftsländern weltweit im Jahre an die 66 Mrd US\$ (Findeisen 2000b: 7). Weil im formellen Bankgeschäft Gebühren hoch, die Zeitdauer, die eine internationale Überweisung braucht, lang ist, werden Hawala Netzwerke benutzt. Ein Netz von

---

<sup>7</sup> Findeisen (2000b) gibt an, daß 1998 das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen in 201 Verwaltungsverfahren gegen Unternehmen, die illegal grenzüberschreitende Transferdienstleistungen anboten, ermittelte. 1999 wurden weitere 284 Verfahren

Schattenbanken haben (4) sowohl die warlords von Somalia als auch die Bürgerkriegsparteien in Afghanistan oder die kosovo-albanische UCK aufgebaut, über das sie Mittel für den Krieg requirierten und mobilisierten. Nach Feststellungen des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen wurden 1999 von über 200 Unternehmen in Deutschland Gelder in den Kosovo zum Kauf von Waffen transferiert (Findeisen 2000b: 6f).

Es darf freilich nicht übersehen werden, daß (5) in manchen Weltregionen – und nicht nur in den am wenigsten entwickelten Ländern sondern selbst in den Industrieländern - ganze Landstriche und untere Einkommens- und Vermögensklassen vom formellen Banksystem aus Kostengründen nicht mehr bedient werden und daher für monetäre Transfers Schattenbanken eine Renaissance erfahren.

### **3.5 Geldwäsche mit cybermoney**

Moderne elektronische Medien und innovative Finanzinstrumente werden für Geldwäscher interessant. Denn sie müssen versuchen, den Aufsichtsbehörden, den internen Recherchepraktiken der Banken und den Strafverfolgern auch technologisch immer einen Schritt voraus zu sein. Sie versuchen, die jeweils modernsten Medien zu nutzen, um den Institutionen, die Geldwäsche zu unterbinden versuchen, voraus zu sein. Wegen des Bedeutungszuwachses des „Technology Banking“ mit Hilfe der modernen Informationstechnologien verändern sich die Techniken der Geldwäsche und folglich ergeben sich neue Anforderungen an die Sicherungsmaßnahmen gegen Geldwäsche (Findeisen 2000a: 8). Dabei ist es besonders wichtig, daß die Kontrolle sich nicht auf die „Plazierungsphase“ des ungewaschenen Geldes im Bankensystem (also auf die „Vorwäsche“) konzentriert oder beschränkt, sondern sich auf die „Verschleierungsphase“ (auf das layering) beziehen muß. „Deshalb, so die Schlußfolgerung, muß unbaren Transaktionen in Zukunft bankintern größeres Augenmerk geschenkt werden“ (Findeisen 2000a: 9). Dabei wird es besonders schwierig sein, auch in der Welt des globalen „cybermoney“ eine

„appropriate balance between an individual’s right to financial privacy and the legitimate need of law enforcement and regulatory authorities to prevent and detect crime“ zu finden (FATF-VIII PLEN/19.REV 1),

---

eröffnet. Im Jahr 2000 ist mit einer Steigerung auf ca. 500 weitere Verfahren zu rechnen.

also die Solvenz von Unternehmen zu sichern, die Reputation der Institute nicht zu gefährden, die Funktionsfähigkeit von Märkten gegen Geldwäscheinflüsse zu sichern und Einleger und Anleger zu schützen. Dieser Aufgabe kann nur Rechnung getragen werden, wenn bankintern die unbaren Transfers kriteriengeleitet geprüft werden, da mit dem elektronischen banking die Schalterbeziehung zum Kunden zur Seltenheit wird.

Darüber hinaus nutzen Geldwäscher im globalen Raum jene Orte, wo die Maschen des regulativen Netzes besonders weit sind. Denn trotz globaler Vereinheitlichung gibt es bei der institutionellen Ausgestaltung und Regulation von Finanztransaktionen beträchtliche Unterschiede. In diesem Kontext sind die Off-Shore-Bankzentren von Belang, die ungewaschenen Geldern zum Teil wissentlich Unterschlupf gewähren und dabei behilflich sind, Herkunft und Ziel zu verschleiern. Papierspuren (im Falle von Bargeld und normalen Kontobewegungen) und die elektronischen Spuren (bei der Nutzung von „Cyber-money“) werden ausgelöscht. Eine Reihe von Off-Shore-Zentren sind vom FATF als „nicht kooperierend“ eingestuft worden, weil sie keine oder unzureichende Regelungen vorsehen, die die Geldwäsche verhindern. Daraus ergeben sich besondere Verpflichtungen zu Vorsichtsmaßnahmen bei Geschäftsbeziehungen zu Finanzdienstleistern auf den Bahamas, den Cayman Islands, in Liechtenstein oder Rußland etc.<sup>8</sup> Diese Vorsichtsmaßnahmen beziehen sich vor allem auf Einlagengeschäfte, bei denen die Vermutung, die Einlage stamme aus einem illegalen Geschäft, durch entsprechende Recherche seitens der Kreditinstitute und Finanzdienstleister, die mit Off-Shore-Finanzzentren Beziehungen unterhalten oder dort selbst mit Zweigstellen und Niederlassungen oder mit einer Briefkastenfirma („shell firm“) vertreten sind, ausgeräumt werden muß. Problematisch ist, daß Off-Shore-Zentren auch in den Industrieländern gegründet worden sind, von denen aus Geldwäsche betrieben wird. Die Schweiz wäscht zwar heute nicht mehr weißer wie in Jahrzehnten zuvor und bietet den Mobutus der Welt nicht mehr anonyme Nummernkonten. Aber die Kanalinseln Großbritanniens oder Luxemburg sind heute noch „safe havens“ für diejenigen, die ihr Geld an Finanzamt und Aufsicht über Geldwäsche vorbeilenken.

---

<sup>8</sup> In diese Kategorie sind die Bahamas, Cayman Islands, Cook Islands, Dominika, Israel, Libanon, Liechtenstein, Marshall Islands, Nauru, Niue, Panama, Philippinen, Rußland, St. Kitts and Newis, St. Vincent, Grendanien eingestuft worden

### ***3.6 Die formellen und informellen Formwächter des Geldes***

Immer wieder hat es sich gezeigt, daß die Form des Geldes (sein Wert, die Sicherheit, die sie vermittelt etc.) der institutionellen Regulation bedarf. Es schließt sich sozusagen der Kreis von der Deregulierung der Finanzmärkte seit den 70er Jahren, die erst die Geldwäsche in großem Stil ermöglichte, zur erneuten, aber selektiven Re-Regulierung. Diese ist auch von Liberalen erwünscht, allerdings in Grenzen und nicht ohne Widersprüche. Denn es ist zu unterscheiden zwischen der „Regulierung der Deregulierung“ und einer eher reaktiven Re-Regulierung (vgl. Cerny 1994). Im ersten Fall wachen Regulierungsbehörden über die Funktionsweise der deregulierten Märkte (in der Telekommunikation, bei der Energie- und Wasserversorgung etc.). Im zweiten Fall entsteht ein funktionsbedingter Regulierungsbedarf aufgrund von Veränderungen der Märkte („market failures“) infolge der technischen Entwicklungen und der Globalisierung. Dieser Regulierungsbedarf ist nach den Erfahrungen mit den Finanzkrisen in Mexiko, Asien, Brasilien, Rußland und aufgrund der schädlichen Wirkungen von Steueroasen auf die staatliche Bereitstellung von öffentlichen Gütern und wegen der ausufernden Geldwäsche unabweisbar.

Denn Geldwäsche ist nicht nur für die Reputation eines Finanzinstituts, das in den Verdacht der Beteiligung an Geldwäsche gerät, schädlich. Geldwäsche unterminiert die Effizienz sozialer Institutionen und ihre Fähigkeit, ökonomische Prozesse monetär zu steuern. Geldwäsche unterminiert auch das Vertrauen in das Geld und die Institutionen, denen seine Integrität zu verteidigen aufgegeben ist. Obendrein werden durch erfolgreiche Geldwäsche inkriminierte und kriminalisierte Aktivitäten belohnt und daher zur Fortsetzung ermuntert. Geldwäsche ist also ein sozial schädliches Delikt, weil es Kriminalität fördert. Die Eindämmung der Geldwäsche kann nur Erfolg haben, wenn private Akteure, in erster Linie also die Banken und andere Finanzdienstleister (in einer Art public-private partnership) mitmachen. Die Banken müssen die Meldepflicht erfüllen, wenn beispielsweise Bareinlagen über einen Schwellenwert hinaus (in Deutschland von mehr als 30000 DM - §2 GWG von 1998) getätigt werden oder wenn anderweitig die Herkunft des Geldes dubios ist. Der Grad der Verpflichtung von Bankhäusern und das Ausmaß ihrer freiwilligen Mitarbeit sind also entscheidend. Die Kollaboration bringt den privaten Akteuren nicht nur zusätzliche Kosten; sie kann durchaus im Interesse der Banken liegen. Denn Geldwäschegeschäfte können für die Reputation einer Bank und daher für ihr

Rating oder die Kursbewegung der Aktien negativ sein. Das Bekanntwerden der Geldwäsche der Bank of New York, über die russische Akteure offenbar veruntreute IWF-Anleihen rezyklierten, hat einen Kurssturz der Aktien ausgelöst. Sicherheit und Seriosität rechnen sich letztlich also auch ökonomisch. Doch müssen Unterschiede gemacht werden:

„Specifically, the regulation of international money laundering generates much less controversy in liberal circles than does the regulation of international tax evasion and capital flight“ (Helleiner 1999: 57).

In der Regel lassen sich die drei Kategorien von „illicit flows“ nur schwer voneinander unterscheiden – theoretisch, empirisch und vor allem praktisch nicht. Doch macht es Sinn, eine systematische Unterscheidung vorzunehmen, die etwas anderen Kriterien folgt als sie Helleiner vorgeschlagen hat:

(1) Den Geldtransfers liegt ein eindeutig in allen Ländern als kriminell eingestuftes Sachverhalt zugrunde. Dies ist u.a. bei Drogenerzeugung und –handel oder bei nicht autorisierten Waffenverkäufen der Fall. Geldtransfers, die darauf beruhen und die Spur zu dem Grundgeschäft verwischen sollen, sind auf jeden Fall und in allen Ländern als Geldwäsche definiert, die gemäß internationaler Abkommen verfolgt und unterbunden werden soll. Hier ist die Regelungsdichte inzwischen relativ hoch. Insbesondere im Hinblick auf Drogenproduktion und –handel haben die USA ihr System der „Certification“, mit dem sie „Schurkenstaaten“ identifizieren, die politisch und wirtschaftlich mehr oder weniger geächtet, isoliert und boykottiert werden. Es ist aber auch bekannt, daß das System der certification Opportunitätserwägungen folgt, und daher fürchten es diejenigen Länder und Kräfte am wenigsten, die als treue und unverzichtbare Bündnispartner der USA gelten, obwohl Akteure aus diesen Ländern Drogen produzieren und exportieren und – oft in gemeinsamer Sache mit US-amerikanischen Akteure – Geld waschen.

(2) Geldtransfers gründen auf Tatbeständen, die nur in dem Herkunftsland kriminalisiert sind, nicht aber im Zielland. Dies ist beispielsweise der Fall bei Steuerhinterziehung. Hier ist die internationale Kollaboration weniger ausgeprägt und erst jüngerer Datums (vgl. OECD 2000). Auch Anlagebetrug ist nicht in allen Ländern in gleicher Weise kriminalisiert, z.T. wegen der Entwicklungsunterschiede von Kapitalmärkten und Börsen in verschiedenen Ländern und Weltregionen.

(3) Geldtransfers gründen auf in allen Ländern legalen Aktivitäten, doch ist der Transfer als solcher im Herkunfts und/ oder Zielland nicht legal. Dies trifft auf

Kapitalflucht zu, sofern ein Land Devisenkontrollen und Begrenzungen für Kapitaltransfers erlassen hat. Bei voller Konvertibilität in allen beteiligten Ländern gibt es das Delikt der illegalen Kapitalflucht nicht. Doch kann die Kapitalflucht sozial und politisch extrem schädlich sein (Baker 2000) und beispielsweise Finanzkrisen provozieren. Dafür ist die asiatische Finanzkrise das aktuellste Beispiel.

Allerdings gehen die Länder und Regionen in der Welt unterschiedlich mit Geldwäsche, Kapitalflucht und Steuervermeidung um, weil sie nicht gleich betroffen sind. Die USA haben, dies ist notorisch, „Kapitalflucht“ aus Ländern der „Dritten Welt“ genutzt, um ihr Doppeldefizit in Leistungsbilanz und Staatshaushalt zu mindern. Warum sollten sie ein Interesse an einer Unterbindung der Kapitalflucht haben? Daß das Interesse an einer Kontrolle der Geldwäsche zumindest partiell ist, zeigen die schon berichteten Beispiele der Geldwäsche zum Zwecke der Versorgung der nicaraguanischen Contras in den 80er Jahren oder der kolumbianischen Paramilitärs in den späten 90er Jahren mit Waffen. Wenn die Hegemonialmacht die inkriminierten Tatbestände der Geldwäsche, Kapitalflucht und Steuerflucht zur Sicherung der Hegemonialposition nutzt, sind Initiativen gegen Geldwäsche nicht besonders erfolgreich.

### ***3.7 Zeit-Räume des Geldes***

Geldwäsche ist also eine Methode, die Geschichte des Geldes zu eliminieren. Nur die Gegenwart zählt; aus welchen Quellen Geld stammt, soll im Dunkel bleiben. Auch die Zukunft ist unerheblich; denn diese wird mittels Geldwäsche nicht erarbeitet, sondern in hohen arbeitslosen, kriminellen Einkommen herbeispekuliert. So betrachtet werden im Zuge von Geldwäsche die Koordinaten der Zeit einer Gesellschaft verändert, und dies ist nicht unerheblich für die gesellschaftliche Kohäsion. Auch die Räume werden verändert. Der Nationalstaat mit seinen Normen und Gesetzen konnte deren Einhaltung auf einem Territorium erzwingen, wo er souverän war. Das formelle und ganz legale Geld hat schon diese territoriale Vorstellung von Souveränität, Staatlichkeit und Regulation illusionär gemacht, und zwar im Zuge der kapitalistischen Expansion im Raum. Informelles, kriminelles Geld läßt sich erst recht nicht auf das Prinzip der Territorialität festlegen. Denn das würde Anerkennung von Gesetzen bedeuten, die ja gebrochen werden. Geldwäsche, dies haben die bisherigen Ausführungen schon deutlich gemacht, findet in

Netzwerken statt. Diese besitzen Knotenpunkte, die auch territorial verankert sein müssen; insofern gibt es keine vollends entterritorialisierte Ökonomie. Aber die territoriale Lokation der Knotenpunkte von Netzwerke richtet sich nach Opportunitätsüberlegungen, die bei jedem Geschäft andere sein können. Eine aus dem Ort und seinen Zeitrhythmen entstehende soziale Identität ist dabei nicht zu denken. Diese wäre im übrigen auch eher hinderlich, wenn es um den schnellen, unkomplizierten, rücksichtslosen Transfer von Geldern geht. Die „Entgrenzung der Staatenwelt“ ist eine Konsequenz dieser Arten von Vernetzung, für die die Grenze nichts bedeutet, das Territorium nur als Stützpunkt der logistischen Knotenpunkte des Netzwerks zählt.

Dies ist Folge einer nicht unerheblichen Abstraktionsleistung. Das konkrete Territorium ist ein „nirgendwo“, eine Utopie, und das lockere und nicht faßbare (auch für die Aufsichtsbehörden häufig nicht faßbare) Netzwerk ist konkret. Es besorgt die Geldwäsche, ohne die das globale organisierte Verbrechen sich nicht rechnen und daher austrocknen würde. Postmoderne Analytiker würden an dieser Stelle von der unübersehbaren Vielfalt von neuen Formen reden. Doch muß man dem entgegen halten, daß informelles Geld, Geldwäsche zumal, Gesellschaften schwer schädigt. Die Gegenwartslastigkeit des Zeithorizonts unterbindet langfristige Zukunftsinvestitionen, die angemessene Behandlung der Generationenfolge. Die Negierung territorialer Grenzen hat zur Folge, daß in einer territorialen Gesellschaft produzierte Reichtümer monetär transferiert werden und im schlimmsten Falle von den Anstrengungen der Menschen nichts übrig bleibt. Es bilden sich in den globalen Netzen schlagkräftige, weil extrem mobile, ökonomische und dann auch politische Mächte und Kräfte, die jene weniger mobilen, im Territorium verankerten Menschen bedrohen, nicht zuletzt, weil ihnen die Institutionen des gemeinsamen Schutzees genommen werden. In diesem Sinne ist Geldwäsche auch ein Affront gegen einen wichtigen Aspekt der „human security“, gegen die „global public goods der monetären Stabilität und Sicherheit..

**Literatur (wird nachgetragen)**